

Inhaltsverzeichnis

Willkommen in München	2
Über Integreat	2
Neu in München? Erste Schritte	4
Wissenswertes über die Stadt München	5
Apps und Websites zum Leben in Deutschland	6
Zusammenleben in Deutschland	7
Grundgesetz und Menschenrechte	7
Rechtsstaatlichkeit	9
Persönliche Freiheit	10
Gleichberechtigung von Mann und Frau	11
Kinderrechte	12
Rechte von Menschen mit Behinderungen	13
LGBTI* Rechte	14
Gewaltfreiheit / Körperliche Unversehrtheit	15
Religionsfreiheit	15
Soziale Gerechtigkeit	16
Meinungsfreiheit	17
Informationen für Menschen aus der Ukraine	17
Einreise aus der Ukraine und Aufenthalt in Deutschland	17
Ankunft in München	20
Aufenthaltserlaubnis, Deutschkurs, Kinderbetreuung, Schule, Arbeit, Ausbildung, Studium	22
Finanzielle Unterstützung, wenn Sie keine Aufenthaltserlaubnis / Fiktionsbescheinigung haben	25
Finanzielle Unterstützung wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis / Fiktionsbescheinigung haben	25
Unterstützung mit dem SGB II - Antrag für Drittstaatsangehörige / Menschen ohne ukrainische Staatsangehörigkeit	28
Weitere Hilfsangebote	28
Medien auf ukrainischer Sprache	30
Hilfe für taube Geflüchtete aus der Ukraine	31
Migrationsbeirat München	32
Was ist der Migrationsbeirat?	32
Wer darf den Migrationsbeirat wählen?	34

Willkommen in München

Über Integreat

Über Integreat

INTEGREAT ist ein mehrsprachiger Online-Wegweiser, der Sie in Ihrem Alltag in München unterstützen möchte. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung in München helfen können.

💡 Alle Angebote oder Veranstaltungen, die Sie in INTEGREAT finden, sind **kostenfrei**.

INTEGREAT hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel hat ein anderes Thema. Sie finden zum Beispiel Informationen zu Ärztinnen und Ärzten, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Es gibt auch einen Kalender mit 🌐 [Freizeitangeboten](#) und eine 🌐 [Kartenfunktion](#). Wenn in den letzten 28 Tagen eine Mitteilung versendet wurde, finden Sie diese unter 🌐 [Nachrichten](#).

INTEGREAT ist in 24 verschiedenen Sprachen verfügbar. Diese sind: Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurmandschi, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Somali, Sorani, Spanisch, Suaheli, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch und Vietnamesisch.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten INTEGREAT zu nutzen:

- INTEGREAT-Website: 🌐 www.integreat.app/muenchen
- INTEGREAT APP: Download im 🌐 [Google Play Store](#) / 🌐 [App Store](#). Die App können Sie auch offline nutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.
- QR-Code zu INTEGREAT:



Was bedeuten die Symbole?


Hier können Sie die Sprache ändern: 🌐


Hier können Sie nach Informationen suchen, indem Sie Stichworte eingeben: 🔍


Hier können Sie Ihre Stadt finden, wenn es dort auch INTEGREAT gibt: 📍

🌐: Link zu einer Webseite außerhalb von INTEGREAT. Um diese aufzurufen, benötigen Sie Internetzugang. Alle Links, die zu einer anderen INTEGREAT-Seite führen, können auch offline aufgerufen werden.

: Telefonnummer

: E-Mail-Adresse

: Öffnungszeiten

: Faxnummer


: Tipp / Ratschlag / Gut zu wissen


: Sprachen

Kontakt zu uns:

Kontaktieren Sie uns sehr gerne, wenn Sie

- Fragen oder Anmerkungen haben
- Fehler in den Übersetzungen finden
- INTEGRATE-Flyer / -Plakate bestellen möchten
- ein Angebot in INTEGRATE veröffentlichen möchten

 [089/23340032](tel:08923340032)

 [@integreat.soz@muenchen.de](mailto:integreat.soz@muenchen.de)

- **Frag Integreat** ist eine neue Funktion in Integreat.
- **Frag Integreat** funktioniert wie ein Chat. Sie stellen Ihre Frage und erhalten nach wenigen Sekunden eine hilfreiche Antwort.
- **Frag Integreat** ist derzeit nur auf der Website integreat.app verfügbar. Er ist noch nicht in den über den Google Play Store oder Apple App Store installierten Apps verfügbar.
- Sie finden den Chat von **Frag Integreat** mit einem Klick auf das Sprechblasen-Symbol unten rechts auf Ihrem Bildschirm:



So funktioniert Frag Integreat:

Stellen Sie Ihre Frage. **Frag Integreat** durchsucht dann alle Inhalte der Integreat-App und liefert Ihnen die beste Antwort. Das kann bis zu einer Minute dauern. **Bitte haben Sie etwas Geduld.**

Die Antworten von **Frag Integreat** basieren ausschließlich auf den offiziellen Informationen der jeweiligen Region. So erhalten Sie immer zuverlässige und korrekte Antworten.



Der Roboter neben der Antwort zeigt an, dass **Frag Integreat** automatisch eine passende Antwort in den Integreat-Inhalten für Sie gefunden hat. Sie können gerne weitere Fragen stellen. Wenn es keine passende Antwort gibt, wird Ihnen dies auch mitgeteilt.

Achten Sie auf die passende Auswahl der Sprache und Ihre ausgewählte Region

Frag Integreat kann alle Sprachen der Integreat-App sprechen. Es ist wichtig, dass die Sprache, in der Sie Ihre Frage stellen, auch aktuell eingestellt ist - sonst funktioniert **Frag Integreat** nicht richtig.

Sollte dies passieren, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Schließen Sie das Chat-Fenster
- Wählen Sie oben bei der Sprachauswahl Ihre gewünschte Sprache aus
- Öffnen Sie **Frag Integreat** und stellen Ihre Frage

Frag Integreat kann nur auf die Inhalte der Region zugreifen, die Sie ausgewählt haben. Wenn Sie Informationen aus einer anderen Region benötigen, wählen Sie bitte zuerst diese Region aus und stellen Sie dann Ihre Frage. Der Chatbot ist noch nicht in allen Regionen verfügbar.

Ihre Daten sind auch bei Frag Integreat sicher.

Sie müssen sich nicht anmelden, um **Frag Integreat** zu nutzen. Es werden keine persönlichen Daten gespeichert. Bitte geben Sie trotzdem keine sensiblen Informationen im Chat ein. Falls Ihre Frage sehr speziell ist, wird **Frag Integreat** versuchen, Ihnen eine passende Beratungsstelle zu empfehlen. Dort können Sie dann Ihre persönlichen Anliegen und Unterlagen sicher besprechen.

Wir schützen Ihre Daten und Privatsphäre und geben diese niemals weiter. Wir haben alle Informationen zum Datenschutz auf dieser Webseite zusammengestellt: [Webseite mit Informationen zum Datenschutz](#). Nach 6 Monaten löschen wir Ihre Chatdaten vollständig von unseren Servern.

Helfen Sie uns, Frag Integreat besser zu machen!

Frag Integreat wird stetig verbessert. Wenn eine Antwort unverständlich ist oder Sie einen Fehler entdecken, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. Auch wenn Sie Ideen haben, wie der Chat noch hilfreicher werden kann, lassen Sie es uns gerne wissen. Sie können eine Nachricht über die Feedback-Funktion schreiben. Sie erreichen uns auch über info@integreat-app.de.

Vielen Dank, dass Sie **Frag Integreat** nutzen!

Neu in München? Erste Schritte

Neu in München? Hier finden Sie Erste Schritte:

Wohnsitz anmelden

Um ihren Wohnsitz anzumelden, benötigen Sie einen Termin in einem der Bürgerbüros. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Wohnsitz anmelden/ummelden](#).

Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Brief mit Ihrer [Steueridentifikationsnummer \(Steuer-ID\)](#). Bewahren Sie die Unterlagen gut auf, die Nummer ist wichtig.

Jeder Haushalt muss für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bezahlen. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite zum [Rundfunkbeitrag](#).

Aufenthalt regeln

Für eine Aufenthaltserlaubnis stellen Sie einen Antrag bei der Ausländerbehörde. Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie einen Termin. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Ausländerbehörde München](#).

Aufenthalt regeln - Notfall

Sollte Ihr Aufenthaltstitel oder Ihr Visum abgelaufen sein oder innerhalb der nächsten zwei Wochen ablaufen, können Sie einen Termin beim [Notfall-Service der Ausländerbehörde](#) buchen.

Fahrzeug zulassen | Ausländischen Führerschein umschreiben

Wenn Sie ein Fahrzeug aus dem Ausland nach München bringen, muss es zugelassen werden. Wenn Sie eine ausländische Fahrerlaubnis haben, die nicht von einem EU-/EWR-Staat ausgestellt wurde, ist diese in der Regel nur 6 Monate gültig.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Auto fahren](#).

Unterstützung, wenn Sie schwanger sind oder Kinder haben

Hier finden Sie Informationen zu [Schwangerschaft und Geburt](#).

Hier finden Sie Informationen zu [Kinderbetreuung](#).

Hier finden Sie Informationen zu [Kindergeld](#).

Servicetelefone:

Allgemeine Servicenummer: ☎ [115](#)

Bürgerbüro: ☎ [089/23396000](#)

Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (Ausländerbehörde): ☎ [089/23396010](#)


Wissenswertes über die Stadt München





Wissenswertes über die Stadt München



Insgesamt hat Deutschland 16 Bundesländer, Bayern ist eines davon. München ist die Hauptstadt von Bayern. In München wohnen 1,6 Millionen Menschen. Sie ist die drittgrößte Stadt in Deutschland.


Als Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsmetropole genießt München Weltruf. Die Stadt bietet ein lebendiges Nachtleben und ein sehr gutes öffentliches Verkehrsnetz. Viele Menschen in München lieben besonders die schöne Natur in der Stadt und in der Umgebung. Zum Beispiel den Englischen Garten, den Münchner Fluss Isar und die Parks der Schlösser, sowie die Nähe zu den Alpen und den bayerischen Seen.

München ist wirtschaftlich sehr erfolgreich: Es gibt wenige Menschen ohne Arbeit und ein breites Spektrum an Wirtschaftsbranchen. Das macht München für viele attraktiv, die hier spannende Arbeitsfelder in Unternehmen und Forschungseinrichtungen finden oder zum Studium an eine der namhaften Hochschulen kommen.

Gegründet wurde München 1156 mit dem Bau einer wichtigen Brücke über die Isar. Der Name kommt von „apud Munichen“ – bei den Mönchen –, denn hier stand zuerst ein Kloster der Benediktiner. Ab 1255 war München mehr als 700 Jahre Residenzstadt der Wittelsbacher, deren repräsentative Bauten das Stadtbild bis heute prägen. Das bekannteste Mitglied des bayerischen Königshauses ist zweifellos Märchenkönig Ludwig II., der im  [Schloss Nymphenburg](#), der Münchner Sommerresidenz der Wittelsbacher, das Licht der Welt erblickte.

München besitzt zahlreiche Museen. Eines der ältesten und bekanntesten ist das  [Deutsche Museum](#), das Geschichte und Zukunft der Technik zeigt. Auch die  [BMW Welt](#) und das  [BMW Museum](#) ziehen Besucherinnen und Besucher aus aller Welt an. Münchens Geschichte zu Zeiten der NS-Diktatur beleuchtet das  [NS-Dokumentationszentrum](#) als zentraler Lern- und Erinnerungsort.

Neben der reichen Kultur der Stadt lieben die Menschen in München ihren Sport. Die Stätten der Olympischen Sommerspiele 1972 im  [Olympiapark](#) werden nach wie vor intensiv genutzt. Die  [Allianz Arena](#) wurde 2006 für die Fußball-Weltmeisterschaft gebaut. Sie ist eines der außergewöhnlichsten Stadien in Europa: Außenhaut und Dach des Stadions bestehen aus rautenförmigen Luftkissen und leuchten bei Spielen des FC Bayern in den Farben des Vereins: Rot und Weiß. Bei speziellen Anlässen gibt es häufig eine besondere Beleuchtung: Am Europatag leuchtet die Arena in den Farben der Europaflagge: Blau und Gelb. Am irischen Nationalfeiertag St. Patrick's Day in Grün und zur Feier des Christopher Street Day in den Farben des Regenbogens.


Weltweit bekannt ist das Münchner  [Oktoberfest](#). Es ist das größte Volksfest der Welt. Jedes Jahr kommen sechs Millionen Menschen zu Besuch. Viele genießen ihr Bier auch unter den Bäumen in einem Biergarten. Dort ist es ruhiger und schmeckt genauso gut. Die Biergärten haben in München eine über 200-jährige Tradition und gelten als Inbegriff der bayerischen Lebensart.


Apps und Websites zum Leben in Deutschland


Apps und Websites zum Leben in Deutschland

Alle Apps und Websites sind kostenfrei:

Handbook Germany


 [Handbook Germany](#) beantwortet Fragen zum Leben in Deutschland. Sie finden dort Informationen zu Aufenthalt, Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Ausbildung, Kita, Studium und vieles mehr. Mit Videos und Texten können Sie Ihre neue Heimat besser kennenlernen.

 Die Website ist auf 9 verschiedenen Sprachen verfügbar.

Für weitere Fragen und Antworten gibt es das Forum:  [Together in Germany](#)


Dort können Sie Ihre Fragen auch anonym stellen.

Ankommen App

Die  [Ankommen-App](#) ist ein nützlicher Wegweiser für die ersten Wochen in Deutschland. Sie finden dort Informationen zu Asyl, Arbeit und Alltag in Deutschland. Die App enthält auch einen Sprachkurs.

 Die App ist auf 5 verschiedenen Sprachen verfügbar.

Just landed

Auf der Website  [Just landed](#) bekommen Sie Informationen zu Wohnungssuche, Sprachkursen, dem deutschen Gesundheitssystem und vieles mehr.


Sie können Anzeigen ansehen und auch selbst eine Anzeige einstellen.

Es gibt einen Immobilienmarkt und einen Jobmarkt speziell für internationale Arbeitskräfte.

In den Foren und Communities können Sie mit anderen in Kontakt kommen.


 Die Website ist auf 8 verschiedenen Sprachen verfügbar.

Tatsachen über Deutschland

Auf der Website  [Tatsachen über Deutschland](#) finden Sie Informationen zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur in Deutschland.

 Die Informationen sind auf 8 verschiedenen Sprachen verfügbar.

Refugee Guide

Der  [Online-Guide](#) hilft bei der Orientierung und erklärt wie die Menschen in Deutschland leben.

 Die Texte sind auf 16 verschiedene Sprachen übersetzt.

Zusammenleben in Deutschland

Grundgesetz und Menschenrechte

Grundgesetz und Menschenrechte

Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten.

Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das **Grundgesetz**. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Im Grundgesetz steht, dass jeder Mensch frei und selbstbestimmt ist.

Es dürfen keine Unterschiede nach Geschlecht, Herkunft (Abstammung, Sprache, Heimat), Hautfarbe, Religion, Glauben oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gemacht werden.

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus **16 Bundesländern** besteht.

Deutschland ist ein demokratischer Staat. Das heißt, dass die Menschen in Freiheit leben. Alle dürfen ihre Meinung frei sagen. Die Gesetze gelten für alle Menschen. Alle Menschen und auch der Staat müssen sich an die Gesetze halten. In freien Wahlen entscheiden die Menschen, von wem sie regiert werden wollen. Wenn sie mit der Regierung nicht zufrieden sind, können sie bei der nächsten Wahl eine andere Regierung wählen.

Grundrechtskatalog

Schutz der Menschenwürde

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(...)

Recht auf Freiheit der Person

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(...)

Auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist damit gemeint. Das bedeutet: Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden, bei welchen sexuellen Handlungen er mitmachen will und niemand darf zu etwas gezwungen werden, was er nicht möchte.

Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

 www.zanzu.de

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(...)

Freiheit von Meinung, Kunst und Wissenschaft

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(...)

Schutz von Ehe und Familie und von Kindern nicht verheirateter Eltern

Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(...)

Hier finden Sie das Grundgesetz auf  [Deutsch](#). Hier finden Sie Informationen in 8 verschiedenen Sprachen:  [Arabisch](#),  [Englisch](#),  [Farsi](#),  [Französisch](#),  [Kurdisch-Kurmandschi](#),  [Russisch](#),  [Spanisch](#),  [Türkisch](#).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Recht auf Frieden und Sicherheit.

Aus diesen Grundrechten ergeben sich die Regeln für das Zusammenleben in Deutschland.

Das Landesamt für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat die [!\[\]\(a69696d69cfd88b51cbd02e5288eca32_img.jpg\) Broschüre „Demokratie für mich“](#) (März 2016) herausgegeben, in der diese Regeln anschaulich dargestellt sind. Diese Regeln sowie Beispiele, was in Deutschland erlaubt und nicht erlaubt ist, werden hier unter jedem Stichwort vorgestellt. Die Broschüre ist auf [!\[\]\(d9b483bd1ab407f85f37cb8f5cbdea8d_img.jpg\) Deutsch](#), [!\[\]\(bd50e340175d65a78bf5d1b2963112b7_img.jpg\) Englisch](#), [!\[\]\(790641c1990f3491946fcb7026125adf_img.jpg\) Französisch](#), [!\[\]\(d69a5cfae197a77b2bbed8b45138242d_img.jpg\) Arabisch](#), [!\[\]\(8cd9d54ab73eaaae06d09b9bb4457e9c_img.jpg\) Dari](#) und [!\[\]\(38d8c0c13daffc5747a9725337c2d147_img.jpg\) Farsi](#) verfügbar.

Rechtsstaatlichkeit

Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es Gesetze.

Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.
- Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind zum Beispiel Geldbußen, gemeinnützige Arbeit oder Gefängnis. Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe.
- Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können.

- Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Gesetze stehen immer über der Religion.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Zu Hass oder Gewalt aufzurufen.
- Das demokratische System und seine Werte zu bekämpfen.

Diese Vergehen können zu einer Gefängnisstrafe führen.

Nach Verbüßung der Strafe können nichtdeutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

Persönliche Freiheit

Persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie anziehen möchten. Frauen dürfen entscheiden, ob sie Hosen, Kleider, lange oder kurze Röcke, enge oder weite Kleidung oder ein Kopftuch tragen wollen. Männer dürfen entscheiden, ob sie einen Anzug und Krawatte, T-Shirt und Jeans, Turban, Hut oder einen Bart tragen.
- Alle Menschen dürfen essen, was sie wollen und was ihnen schmeckt. Die Entscheidung, ob sie Fleisch (auch Schweinefleisch oder Rindfleisch) essen, treffen Menschen ganz allein. Vom Staat gibt es keine allgemeingültigen oder religiös begründeten Speisevorschriften.
- Der Genuss von Alkohol ist für Erwachsene erlaubt. Für Kinder und Jugendliche ist der Konsum von Alkohol verboten.
- Jede Frau und jeder Mann darf selbst entscheiden, ob und wen sie oder er heiraten möchte.
- Jede Frau und jeder Mann darf sich scheiden lassen.
- Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen heiraten und Kinder bekommen.
- Empfängnisverhütung ist für beide Geschlechter erlaubt. Die Entscheidung einer Person, verhüten zu wollen, muss geachtet werden.
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind akzeptiert. Gleichgeschlechtliche Paare können heiraten. Die Rechte einer Lebenspartnerschaft sind ähnlich wie in einer Ehe zwischen Mann und Frau.
- Alle entscheiden selbst, wie und wo sie leben wollen. Für Personen im Asylverfahren kann dieses Recht bis zur Anerkennung eines Asylantrages eingeschränkt sein.
- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.

- Privateigentum ist in Deutschland für jeden Mann und jede Frau erlaubt. Es ist erlaubt, ein Haus oder ein Grundstück zu besitzen. Viele Firmen sind in privaten Besitz.
- Frauen und Männer sind beim Vererben gleichberechtigt.

Wichtig:

Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde des Anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

Hier finden Sie [Hilfe für Opfer von Gewalt und Missbrauch](#)

Gleichberechtigung von Mann und Frau**Gleichberechtigung von Mann und Frau**

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil.
- Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, zum Beispiel als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Frauen entscheiden selbst, welcher Arbeit sie nachgehen wollen. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.
- Frauen dürfen sich so kleiden wie sie möchten
Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden.
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt, Töchter ebenso wie Söhne.
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe.

- Niemand darf sexuell belästigt werden.
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

Kinderrechte

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind.
- Kinder haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit sowie auf eine Familie. Der Staat hilft grundsätzlich, wenn Kindern etwas davon fehlt.
- Kinder sollen bei ihren Eltern leben können, es sei denn, das bringt sie in Gefahr. Eltern dürfen und müssen für ihre Kinder sorgen, ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen schützen und fördern.
- Kinder, die geflohen sind, haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.
- Kinder müssen geschützt werden, damit sie gut aufwachsen können.
- Kinder müssen und dürfen zur Schule gehen. Es gibt eine Schulpflicht. Eltern müssen ihre Kinder beim Schulbesuch unterstützen. Die Schulbildung ist in Deutschland kostenlos.
- Kinder dürfen sich ihre eigene Meinung bilden.
- Mit spätestens 14 Jahren dürfen Kinder ganz allein entscheiden, ob sie einer Religion angehören möchten und welcher.
- Kinder sollen sich gut entwickeln können. Dafür sind die Eltern verantwortlich. Wenn sie dabei Unterstützung brauchen, muss der Staat helfen und zum Beispiel für Nahrung, Kleidung und eine Wohnung sorgen.
- Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, haben die gleichen Rechte wie Kinder, die bei verheirateten Eltern leben.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Kinder dürfen nicht vernachlässigt oder missbraucht werden.
- Kinder dürfen nicht geschlagen oder auf irgendeine Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden.
- Kinder dürfen bis zum 13. Lebensjahr nicht als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Wenn sie älter sind, dürfen sie nur sehr eingeschränkt Arbeit eingehen. Diese darf ihre Gesundheit und Entwicklung nicht beeinträchtigen.

- Kinder dürfen nicht entführt oder als Handelsobjekte benutzt werden.
- Es ist verboten, sexuelle Handlungen an Kindern vorzunehmen.

Die Stadt München erkennt diese weltweit gültigen Kinderrechte ausdrücklich an und bemüht sich auf allen Ebenen, sie umzusetzen (einstimmiger Beschluss des Stadtrates 2001).

Hier finden Sie die Rechte des Kindes in verschiedenen Sprachen: »» [Deutsch](#), »» [Englisch](#), »» [Französisch](#), »» [Italienisch](#), »» [Spanisch](#), »» [Kroatisch](#), »» [Polnisch](#), »» [Rumänisch](#), »» [Russisch](#), »» [Serbisch](#), »» [Türkisch](#), »» [Vietnamesisch](#), »» [Japanisch](#), »» [Griechisch](#), »» [Arabisch](#)

Beschwerde- und Ombudsstelle: Kinder- und Jugendrathaus

Wir setzen uns parteilich (und auf Wunsch auch anonym) für Kinder und ihre Familien ein. Wir arbeiten mit allen Dienststellen der Stadt und außerhalb zusammen. Unbürokratisch, unkompliziert, kindergerecht und familiengerecht suchen wir mit den Betroffenen nach Lösungen. Wir bieten Orientierung, gute Tipps und verlässliche Informationen. Gleichzeitig versuchen wir, aus den vielen Anliegen, die uns täglich erreichen, Trends, Entwicklungen und besondere Bedürfnislagen in München zu erkennen und dann zu verbessern.

Für wen: Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre


Das Angebot ist kostenfrei.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.


@kinderrathaus@muenchen.de

@jugendrathaus@muenchen.de


 Von Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr

 Es gibt einen barrierefreien Zugang zu dem Gebäude und zu den Räumen. Es gibt auch ein behindertengerechtes WC.

Kinder- und Jugendrathaus

 [Marienplatz 8, 80331 München](#)

 [+49 \(0\) 8923392555](tel:+49(0)8923392555)

 [+49 \(0\) 15257984461](tel:+49(0)15257984461)

 <https://stadt.muenchen.de/infos/kinderundjugendra...>

**Dieser Text enthält Informationen zu folgenden Suchbegriffen:
UN Kinderrechtskonvention, Kinderrechtsverletzung, Ombudschaft**

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Deutsches Grundgesetz:

Im deutschen Grundgesetz steht: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Artikel 3 Absatz 3)

UN-Behindertenrechtskonvention:

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Vertrag (Abkürzung: UN-BRK oder BRK). In diesem Vertrag steht:

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.

Viele Länder haben diesen Vertrag unterschrieben. Deutschland hat den Vertrag auch unterschrieben. Das war im Jahr 2009.


Auch die Stadt München muss die Regeln umsetzen. Dafür gibt es ein eigenes Büro. Das Büro heißt:

 [Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#)

Das Büro kümmert sich darum, die Situation von Menschen mit Behinderung in München zu verbessern. München soll so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen überall mitmachen können. Genauso wie Menschen ohne Behinderungen. In allen Bereichen und Phasen des Lebens.

Barrieren sollen abgebaut werden. Auch Menschen mit körperlichen Behinderungen, mit Sinnesbehinderungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychisch erkrankte Menschen sollen überall teilhaben können. Diskriminierung darf es nicht geben.

Das Büro ist telefonisch und per E-Mail erreichbar:

 [089/23321983](tel:08923321983)


@inklusion.soz@muenchen.de

LGBTI* Rechte

LGBTI* Rechte

Homosexualität / Sexuelle Identität

In Deutschland ist Homosexualität erlaubt. Zum Beispiel können Frauen lesbisch und Männer schwul sein oder Menschen können bisexuell sein. Paare mit gleichem Geschlecht können zusammenleben und auch heiraten. Manche erziehen auch zusammen Kinder.

Lesben und Schwule dürfen nicht diskriminiert werden. Dazu gibt es ein eigenes Gesetz und verschiedene Richtlinien. Informationen dazu finden Sie  [hier](#).

Transgender, nicht binäre und intergeschlechtliche Menschen / Geschlechtliche Identität





In Deutschland sind Menschen gleichberechtigt. Egal, welches Geschlecht sie haben.

Menschen in Deutschland können weder weiblich noch männlich sein. Sie können dann ihr Geschlecht als „divers“ angeben oder „ohne Angabe“.

Transgender dürfen in Deutschland offen leben und bekommen medizinische Behandlung. Wenn sie möchten, dürfen sie ihr Geschlecht angleichen.

Auch alle diese Menschen dürfen nicht diskriminiert werden.

Lesben, Schwule und Transgender können sich offen zeigen und treffen. Informationen, Beratung und Freizeitangebote gibt es bei vielen Stellen:

- hier finden Sie eine Übersicht: [Beratung und Hilfe](#) und [Freizeit- und Gruppenangebote](#)
- für lesbische Frauen:  [LeTRa](#)
- für schwule Männer:  [Sub](#)
- für Menschen die transgender, nicht binär oder intersexuell sind:  [Trans*Inter*Beratungsstelle](#)
- für jugendliche LGBTI*:  [LesBiSchwule und Trans* Jugendorganisation München](#)

Weitere Informationen und Angebote finden Sie  [hier](#).

Gewaltfreiheit / Körperliche Unversehrtheit

Gewaltfreiheit / Körperliche Unversehrtheit

Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen verstanden. Dies gilt auch im privaten Bereich.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden.
- Wer bei Gefahr oder Konflikten Hilfe braucht, kann die Polizei rufen.
- Allen Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- Selbstjustiz ist nicht erlaubt. Wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, entscheidet ein staatliches Gericht.
- Der Staat muss gewaltfrei handeln. Er darf nur ausnahmsweise Gewalt anwenden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Es gibt keine Todesstrafe und keine Körperstrafen, Folter ist verboten.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Einen anderen Menschen körperlich zu misshandeln, zu verletzen oder zu töten. Das gilt auch innerhalb der Familie, in der Schule und auf der Straße.
- Die Beteiligung an einer Schlägerei, in deren Folge Menschen getötet oder körperlich schwer verletzt werden.
- Blutrache und Mord im Namen der Ehre.
- Gewalt an Frauen und Kindern immer und überall.
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution.
- Das Zünähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien. Siehe »» [weibliche Genitalverstümmelung](#)

Religionsfreiheit

Religionsfreiheit

Religion und Glaube sind in Deutschland Privatsache. Der Staat schreibt nicht vor, ob oder an welchen Gott man glauben soll. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Eine Heirat zählt nur dann als rechtskräftige Ehe, wenn Sie vor dem Standesamt geschlossen wurde. Wenn eine Ehe nur im Rahmen einer Religion geschlossen wurde, ist sie in Deutschland rechtlich nicht bindend.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Religiöse Vorschriften oder Traditionen über geltende Gesetze zu stellen, zum Beispiel mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein oder ohne Sondererlaubnis ein Tier zu schächten.
- Jungen dürfen nur beschnitten werden, wenn dadurch ihr Wohl nicht gefährdet wird.

Viele Menschen in Deutschland setzen sich heute für den Dialog zwischen den Religionen ein. Ziel ist das friedliche Zusammenleben religiöser, gläubiger und keiner Religion angehöriger Menschen. Der Staat ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Solange die Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

Soziale Gerechtigkeit**Soziale Gerechtigkeit**

Der Staat muss die Menschenwürde achten und schützen. Deshalb soll er so gut wie möglich für soziale Gerechtigkeit sorgen. Hierzu ergreift er rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen. Alle Menschen in Deutschland, die Geld verdienen, zahlen einen Teil ihres Lohns an den Staat (Steuern). Je höher das Einkommen ist, desto mehr muss gezahlt werden. Wer viel verdient, zahlt mehr Steuern. Dieses Geld soll der Staat für das Wohlergehen der in Deutschland lebenden Menschen ausgeben.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen, die in Deutschland registriert sind, haben Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Dazu gehört eine ärztliche Behandlung bei Krankheit und Unfällen.
- Alle Menschen, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, zahlen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.
- Jeder Erwachsene muss sich darum bemühen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wenn jemand das nicht schafft, kann Hilfe durch den Staat in Anspruch genommen werden.
- Der Staat sorgt dafür, dass die Steuern auch für den Ausgleich von sozialer Gerechtigkeit und zur Hilfe in Notsituationen (zum Beispiel für geflüchtete Menschen) verwendet werden.
- Der Staat unterstützt Eltern finanziell, zum Beispiel durch Kindergeld.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Steuerbetrug, zum Beispiel weniger Steuern zu zahlen, als vorgeschrieben ist.
- Staatliche Leistungen zu beziehen, obwohl keine Ansprüche darauf bestehen.

Meinungsfreiheit**Meinungsfreiheit**

Jeder Mensch hat das Recht auf eine eigene Meinung. So steht es im deutschen Grundgesetz. Die Meinungsfreiheit gehört zur Demokratie.

Alle Menschen dürfen selbst entscheiden, was sie lesen, wie sie im Internet surfen oder ob sie demonstrieren wollen. Alle Menschen dürfen ihre Meinungen öffentlich sagen und verbreiten. Alle Medien sind ebenfalls frei, alle Menschen können sich dort informieren.

Aber es gibt auch Grenzen. Wer seine Meinung frei äußert, muss auf den Schutz der persönlichen Ehre beziehungsweise der persönlichen Würde anderer Menschen achten. So darf man zum Beispiel andere Menschen nicht beleidigen.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Regierung darf kritisiert werden.
- Religion darf kritisiert werden.
- Künstlerische Werke dürfen provozieren. Niemand darf Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Musikerinnen und Musikern oder bildenden Künstlerinnen und Künstlern vorschreiben, wie sie arbeiten sollen.
- Man darf auch Witze oder Kunst über die Regierung und über Religionen machen.
- Wer sich verleumdet, beleidigt, diffamiert oder in seiner persönlichen Ehre und Würde verletzt fühlt, kann sich an die Polizei oder an ein Gericht wenden.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole
- Aufrufe zum Sturz der Demokratie.
- Beleidigende Äußerungen, die andere Personen herabwürdigen.
- Üble Nachrede oder Verleumdungen gegenüber anderen Menschen.
- Zu Hass und Gewalt aufzurufen.

Informationen für Menschen aus der Ukraine**Einreise aus der Ukraine und Aufenthalt in Deutschland****Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS):**

Für Menschen, die vor dem Krieg nach Deutschland geflüchtet sind. Fragen und Antworten zu den Themen Arbeit und Soziale Sicherung:

[🌐 auf Deutsch](#) [🌐 auf Englisch](#) [🌐 auf Ukrainisch](#) [🌐 auf Russisch](#)

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die [aktuelle Situation](#) ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland - was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie aktuell kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2027** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie [hier](#). Zum Verfahren finden Sie Antworten [hier](#).
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: <https://www.make-it-in-germany.com/>.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2026 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2027 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf [Germany4Ukraine](#).

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.

- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.


Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

 [Germany4Ukraine](#)

Botschaft der Ukraine in Berlin

 [+493028887128](tel:+493028887128)


 [Albrechtstraße 26, 10117 Berlin](#)


Ankunft in München

Ankunft am Hauptbahnhof:

- Weitervermittlung zur Registrierung und zu Beratungsstellen
- Informationen zu Weiterreise und Unterkunft

 Es sind Personen vor Ort, die übersetzen können.

 Münchner Hauptbahnhof, Bahnhofsmision, Gleis 11

 täglich von 0 bis 24 Uhr

Das Angebot ist kostenlos.

 [@Website](#)

Registrierung im Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine:

Es ist wichtig, dass Sie sich innerhalb der ersten 90 Tage nach Ihrer Ankunft in München registrieren. Wenn Sie registriert sind, haben Sie gegebenenfalls auch Anspruch auf Unterstützung.

Wo registriere ich mich / meine Familie?

Die Registrierung erfolgt bei der Regierung von Oberbayern (ROB).


 Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine, Dachauerstraße 122, 80637 München



Wenn Sie registriert sind und eine Unterkunft benötigen, wenden Sie sich per E-Mail an:

 @ukraine-Verlegung.soz@muenchen.de


Wenn Sie Fragen haben:



Fragen an die Ausländerbehörde

Sie kommen als Kriegsflüchtling aus der Ukraine und möchten eine Aufenthaltserlaubnis (§ 24 AufenthG) beantragen, Unterlagen nachreichen, Änderungen mitteilen oder haben eine Frage? Nutzen Sie unser  [Kontaktformular](#) oder rufen Sie uns an:

 [089/23396010](tel:089/23396010) ( Montag bis Donnerstag 7:30 bis 15:30 Uhr und Freitag 7:30 bis 13:00 Uhr)

Fragen an das Sozialreferat

Sie haben eine Frage oder ein Anliegen? Nutzen Sie unser  [Kontaktformular](#) oder rufen Sie uns an:

 [089/23396833](tel:089/23396833) ( Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr)

Weitere Informationen:

Offizielle Website der Stadt München zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine

[Solidarität mit der Ukraine](#)

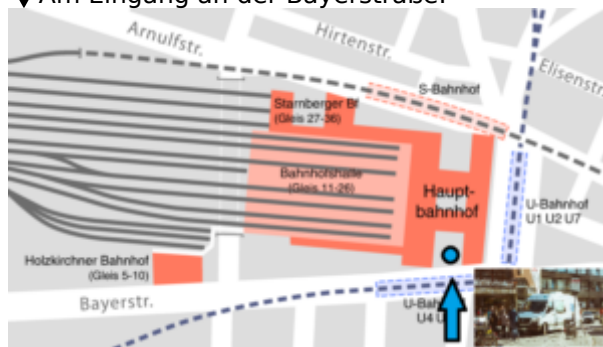
Medizinische Erstversorgung am Hauptbahnhof (Keine Notfälle!)

Für Personen, die noch keinen ärztlichen Behandlungsschein haben.

OpenMed-Bus

Am Mittwoch von 16:00 bis 19:30 Uhr

Am Eingang an der Bayerstraße:



REFUDOCS

Jeden Tag von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 19:00 bis 22:00 Uhr

Hotel Regent, Seidlstraße 2, 80335 München

[Website](#)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Jeden Tag von 09:00 bis 21:00 Uhr

Elisenhof, Prielmayerstraße 3, 80335 München

[116117](tel:116117)

Kleidung und Produkte des täglichen Bedarfs

Diakonia Kleiderkammer Moosfeld, Am Stahlgruberring 8, 81829 München

Dienstag bis Freitag von 10:00 bis 16:00 Uhr. Wenn möglich [buchen Sie bitte einen Termin](#).

Lebensmittel:

Bei der Münchner Tafel bekommen Sie einmal in der Woche kostenlose Lebensmittel.

[0800/2004460](tel:08002004460) (Anrufe sind kostenlos)

Medizinische Versorgung

Informationen zu Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäuser, Impfungen, Schwangerschaft, Geburt, Tuberkulose, HIV, und vieles mehr finden Sie auf der Seite der Stadt München:

[Medizinische Versorgung](#)

Für Informationen auf Ukrainisch bitte nach unten scrollen.

Ukrainische katholisch-griechische Kirche in München

[Website](#)

Kathedrale Maria Schutz und St. Andreas, Schönstr. 55, 81543 München

[089/65129090](tel:08965129090)

[@ugkkm@t-online.de](mailto:ugkkm@t-online.de)

Krisenchat für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre

Fühlst du dich belastet durch den Krieg? Bist du in einem fremden Land angekommen und hast Schwierigkeiten, Dich zurechtzufinden? Oder brauchst Du einfach Unterstützung und ein offenes Ohr? Wir sind hier, um zu helfen.

🗣️Ukrainisch & russisch

Das Angebot ist kostenlos.

🌐[Mehr Informationen](#)

Telefonnummer für hilfsbereite Münchnerinnen und Münchner:

☎️[089/1269915100](tel:0891269915100)

@ukraine@diakonie-muc-obb.de

🕒 Von Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr.

🕒 Am Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 9:00 bis 17:00 Uhr.

🗣️Deutsch

Aufenthaltserlaubnis, Deutschkurs, Kinderbetreuung, Schule, Arbeit, Ausbildung, Studium

Aufenthaltserlaubnis, Deutschkurs, Kinderbetreuung, Schule, Arbeit, Ausbildung, Studium

Sie wollen in Deutschland arbeiten, studieren oder eine Ausbildung machen? Dann brauchen Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Die Voraussetzung dafür ist ein [Wohnsitz](#).

Wenn Sie wissen, wo sie in München wohnen, melden Sie bitte Ihren Wohnsitz an. Dafür müssen Sie im Bürgerbüro / Sozialbürgerhaus (SBH) [online einen Termin vereinbaren](#).

Welches SBH für Sie zuständig ist, richtet sich nach ihrer Adresse. Geben Sie [hier](#) Ihre Adresse ein, um herauszufinden, welches SBH für Sie das richtige ist.

🕒 Alle SBHs haben von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG:

Die Aufenthaltserlaubnis enthält den Vermerk „Erwerbstätigkeit erlaubt“. Damit ist jede Erwerbstätigkeit, selbstständige Tätigkeit und abhängige Beschäftigung möglich.

Während der Antrag bearbeitet wird, bekommen Sie eine vorläufige „Fiktionsbescheinigung“. Diese hat auch den Vermerk „Erwerbstätigkeit erlaubt“.

Um den Antrag zu stellen, gibt es zwei Möglichkeiten: per Post oder per Online-Antrag

- Per Post benötigen Sie folgende Unterlagen:
 - Ihren Vor- und Nachnamen
 - Das Datum Ihrer Einreise
 - Eine Kopie von Ihrem Ausweisdokument (gescannt oder fotografiert)
 - Eine Kopie von der E-Mail der Regierung von Oberbayern zur Registrierung (wenn Sie noch nicht registriert sind, erhalten Sie nach dem Antrag Ihrer Aufenthaltserlaubnis einen Termin zur Registrierung)
 - Wenn möglich den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen [Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels für Geflüchtete aus der Ukraine](#) (füllen Sie für jedes Familienmitglied einen eigenen Antrag aus)

Schicken Sie diese Unterlagen an folgende Adresse:

Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Ausländerangelegenheiten
Ruppertstraße 19
80466 München

- Per Online-Antrag: Füllen Sie dieses Formular aus:
auf Deutsch: [Aufenthaltserlaubnis für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine](#)
auf Englisch: [Residence permit for war refugees from Ukraine](#)

Bei Fragen:

@ukraine.kvr@muenchen.de

[☎089/23396010](tel:08923396010)

Deutschkurse:

Wenn Sie einen Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG oder eine Fiktionsbescheinigung haben, können Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Deutsch-/Integrationskurs (IK) beantragen.

Füllen Sie dafür den [Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs](#) aus.

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bei "Grund der Einreise nach Deutschland" bitte "Sonstige Gründe" ankreuzen und "Ukraine-Krieg" angeben.
- Bei "Begründung des Antrages auf Zulassung zum Integrationskurs" bitte jeweiligen Grund angeben, wie z.B. Spracherwerb zur Integration in den Arbeitsmarkt.
- Die Kostenbefreiung müssen Sie nicht extra ankreuzen. Diese erfolgt automatisch.

Schicken Sie den ausgefüllten Antrag an folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 53 A
Streitfeldstraße 39
81673 München

Dann können Sie sich einen Integrationskurs suchen: [🌐 Integrationskurse - Suche](#)

Beratung zur Teilnahme und Antragstellung erhalten Sie bei den [Migrationsberatungsstellen für Erwachsene \(MBE\)](#) bzw. [Jugendmigrationsdiensten \(JMD\)](#):

[🌐 mbeon](#)

[🌐 migmuenchen](#)

Wenn Sie noch keine Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung haben, können Sie sich an das »» [IBZ- Sprache und Beruf](#) wenden:

@ibz-sprache.soz@muenchen.de

[🌐 Website](#)

Anerkennung von ausländischen Abschlüssen:

Haben Sie einen Beruf in der Ukraine gelernt oder studiert und möchten in Deutschland arbeiten?

Die [Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen](#) kann prüfen, ob dieser in Deutschland anerkannt oder als gleichwertig eingestuft werden kann.

Kinderbetreuung und Schule

[Informationen der Landeshauptstadt München](#)


Die Elternberatung hilft Eltern bei Fragen zur Kinderbetreuung:

[@kita-eltern@muenchen.de](mailto:kita-eltern@muenchen.de)

[089/23396771](tel:08923396771)

In Deutschland gibt es Schulpflicht. Das heißt, dass sich alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 15 Jahren bei einer Schule vor Ort melden müssen. Der Fernunterricht an einer Schule in der Ukraine ersetzt nicht die Schulpflicht in Deutschland.

Informationen zum Schulbesuch erhalten Sie hier:

 Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

[@schulberatung-international@muenchen.de](mailto:schulberatung-international@muenchen.de)

[089/23326875](tel:08923326875)

[089/233524227](tel:089233524227) ( Ukrainisch und Russisch)


Unterstützung und Beratung bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung:

Agentur für Arbeit München:

[Website](#)

[@Muenchen.ofis.ukrayina@arbeitsagentur.de](mailto:Muenchen.ofis.ukrayina@arbeitsagentur.de)

[0911/1787915](tel:09111787915) (Der Anruf ist **nicht** kostenlos)

 Von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr


 Deutsch, Ukrainisch und Russisch

Infozentrum Migration und Arbeit:


- Aktive Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeit
- Arbeits- und sozialrechtliche Information (z.B. bei Kündigungen, wenn Sie Ihren Lohn nicht bekommen, usw.)
- Deutschkurs
- Bewerbungstraining

Das Angebot ist kostenfrei.

Für wen: Für Geflüchtete aus der Ukraine


 Ukrainisch, Bulgarisch, Rumänisch, Türkisch, Englisch und Französisch

Es gibt einen barrierefreien Zugang zu dem Gebäude und zu den Räumen. Es gibt ein behindertengerechtes WC.

 Sonnenstr. 12a, 80331 München

[089/51114642](tel:08951114642)

[@jobmatching@awo-muenchen.de](mailto:jobmatching@awo-muenchen.de)

 jeden Freitag von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

[Website](#)

Weitere Informationen:

»» [Berufsvorbereitung - Ausbildungsplatzsuche](#)

»» [Arbeit, Ausbildung](#)

»» [Jobcenter](#)

»» [Arbeit finden](#)

Stellenportale

 [Job Aid Ukraine](#)


 [Sprungbrett Into Work](#)


 [socialbee](#)

Studium

Die Universität berät Studierende und Personen aus der Wissenschaft.

[Informationen und Beratung zu Stipendien für Geflüchtete](#)

 [089/21800](#)

 Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Finanzielle Unterstützung, wenn Sie keine Aufenthaltserlaubnis / Fiktionsbescheinigung haben

Finanzielle Hilfe für Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis / Fiktionsbescheinigung

Gehörlosenverband München e.V.

Informationen für gehörlose Geflüchtete finden Sie hier:

 [Website](#)

 @ukraine@gmu.de

Aufenthaltserlaubnis:


Ab dem Tag Ihrer Einreise dürfen Sie sich bis zu 90 Tage in Deutschland aufhalten.

Danach – oder wenn Sie in Deutschland arbeiten wollen – brauchen Sie eine

[Aufenthaltserlaubnis](#).

Finanzielle Hilfe:

Sie haben nicht genug Geld? Die Voraussetzung für finanzielle Unterstützung ist die [Registrierung](#) in der Erstanlaufstelle:

 Dachauer Straße 122a, 80637 München

Wenn Sie registriert sind, können Sie den Antrag stellen.

Sie können dort auch Krankenscheine für eine ärztliche Behandlung bekommen.

Sie können sich dort auch zu den weiteren Möglichkeiten beraten lassen.

Finanzielle Unterstützung wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis / Fiktionsbescheinigung haben

Finanzielle Hilfe für Menschen mit Aufenthaltserlaubnis / Fiktionsbescheinigung

Gehörlosenverband München e.V.

Informationen zum Ablauf der Registrierung für gehörlose Geflüchtete:

[Website](#)

@ukraine@gmu.de

@sozial.ukraine.deaf@gmail.com

Aufenthaltserlaubnis:

Alle Personen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in der Ukraine, die ab dem 24.02.2022 ausgereist sind, dürfen ohne Visum nach Deutschland einreisen. Dann können Sie sich bis zu 90 Tagen ohne Visum in Deutschland aufhalten.

Nach den 90 Tagen oder wenn Sie in Deutschland arbeiten möchten, brauchen Sie eine [Aufenthaltserlaubnis](#).

Finanzielle Unterstützung:

Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis oder eine "Fiktionsbescheinigung" haben, können Sie Grundsicherung beantragen (SGB II / Bürgergeld). Das bedeutet:

- finanzielle Hilfe
- Krankenversicherung
- Kostenlose Angebote zur Förderung und Qualifizierung, wie zum Beispiel Sprachkurse, Integrationskurse, Möglichkeiten zur Weiterbildung
- Geld für Unterkunft und Heizung

Wenn Sie keine Aufenthaltserlaubnis haben, finden Sie weitere Informationen zu finanzieller Hilfe [hier](#).

Wo kann ich den Antrag stellen?

Den Antrag können Sie beim Jobcenter / [Sozialbürgerhaus](#) (SBH) stellen. Welches SBH für Sie zuständig ist, richtet sich nach ihrer Adresse. Geben Sie [hier](#) Ihre Adresse ein, um herauszufinden, welches SBH das richtige ist.

Welche Unterlagen benötige ich für den Antrag?

- Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltstitel § 24 Abs. 1 (AufenthG)
- Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR). Die Registrierung erfolgt durch das [Kreisverwaltungsreferat](#) (KVR). Die Registrierung im AZR erfolgt automatisch, wenn man die Fiktionsbescheinigung erhält.



Es gibt drei Möglichkeiten, den Antrag zu stellen: 1. persönlich; 2. per Post / E-Mail; 3. online. Falls Unterlagen fehlen, bekommen Sie eine Nachricht von uns.

Persönlich:

Die Unterlagen für den Antrag bekommen Sie bei Ihrem Termin. Wir unterstützen Sie bei dem Antrag.

Es gibt auch Personen vor Ort, die übersetzen können.

Um Wartezeiten zu vermeiden, buchen Sie telefonisch oder online einen Termin:

 [089/4535550](tel:0894535550) ( Von Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr)

 [Online](#)

Es müssen nicht alle Familienmitglieder einzeln in das Jobcenter kommen. Es genügt, wenn eine Person aus Ihrer Familie kommt. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen und Nachweise zum Termin mit:


- Pässe von allen Personen, die den Antrag stellen oder Geburtsurkunden von den Kindern
- Aufenthaltstitel / Fiktionsbescheinigung von allen Personen, die den Antrag stellen

Wenn Sie folgende Unterlagen haben, bringen Sie diese bitte auch zum Termin mit:

- Zahlen Sie Miete für **eine Unterkunft**? Dann bringen Sie bitte einen Nachweis über die Höhe der Kosten mit (z.B. Mietvertrag).
- **Arbeiten** Sie? Dann bringen Sie bitte einen Nachweis über Ihr Einkommen mit.
- Haben Sie ein **deutsches Konto**? Dann bringen Sie bitte einen Nachweis über die Kontonummer (IBAN) mit.

Per Post / E-Mail:

Nutzen Sie den  [Kurzantrag](#) und den  [Kurzantrag für weitere Personen](#).

Möchten Sie für Ihr Kind beantragen, dass die Kosten für Mittagessen, für Ausflüge oder für Klassenfahrten übernommen werden? Dann können Sie den  [Antrag Bildung und Teilhabe](#) stellen. Die Unterlagen schicken Sie bitte per Post oder E-Mail an Ihr Sozialbürgerhaus:



Online:


Hier können Sie den  [Antrag digital](#) stellen.

Wenn Sie ein eigenes Konto haben, bekommen Sie das Geld schneller. Wenn Sie kein Konto haben, können Sie das Geld auch bar bekommen. Bitte besprechen Sie das mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter in Ihrem SBH.

Sie haben eine Frage?

Dann können Sie anrufen:

 [089/4535550](tel:0894535550) ( Von Montag bis Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr und am Freitag 08:00 - 14:00 Uhr)

 [089/453552878](tel:089453552878)

@Oder eine E-Mail an Ihr zuständiges Jobcenter schreiben.

Zusätzliche Unterstützung für Familie und Kind:

Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis / Fiktionsbescheinigung haben, können Sie zusätzliche Unterstützung, wie Kindergeld, Elterngeld oder Unterhaltsvorschuss beantragen.

Informationen dazu finden Sie hier:

 [auf Deutsch](#)

 [auf Englisch](#)

 [auf Ukrainisch](#)

 [auf Russisch](#)

Unterstützung mit dem SGB II - Antrag für Drittstaatsangehörige / Menschen ohne ukrainische Staatsangehörigkeit

Wenn Sie keine ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen und Unterstützung bei Ihrem SGB II - Antrag benötigen:

Migrationsberatung hpkj im Bellevue di Monaco

📍 Müllerstr. 2, 80469 München

🕒 Am Montag: 10:00 - 12:00 Uhr, am Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr und am Donnerstag: 10:00 - 12:00 Uhr

🗣️ Russisch, Ukrainisch

PONTIS

🌐 [Website](#)

📞 PONTIS Ukraine in Hasenberg | [0176/18550238](tel:017618550238)

📞 PONTIS Ukraine in Pasing | [0176/18550241](tel:017618550241)

📞 PONTIS Ukraine in Freimann | [0176/18550243](tel:017618550243)

Migrationsberatung Caritas

🌐 [Website](#)

📞 [089/724499200](tel:089724499200)

Weitere Hilfsangebote

Hilfe für Ukrainer*innen auf der Flucht

🌐 [MapaHelp](#) sammelt Orte in der Ukraine. Dort können Menschen in schwierigen Situationen Hilfe bekommen können. Die Hilfe besteht aus Unterkunft, Lebensmitteln, psychologischer und medizinischer Hilfe oder Transport.

Hotline der IOM

🌐 [International Organization for Migration](#)

Der Anruf ist kostenfrei.

📞 [+380504284565](tel:+380504284565)

📞 [+380500302268](tel:+380500302268)

📞 [+380504284660](tel:+380504284660)

🕒 täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr

Hilfetelefone

Gewalt gegen Frauen: 📞 [0800/116016](tel:0800116016)

Sexueller Missbrauch: 📞 [0800/2255530](tel:08002255530)

Schwangere in Not: 📞 [0800/4040020](tel:08004040020)

Pontis Ukraine - Formulareservice

Wir helfen Menschen beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen.

Voraussetzung: Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

Das Angebot ist kostenfrei.

 [Webseite](#)

📍 Ernst-Schneider-Weg 7, 80937 München

🕒 Von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Bitte machen Sie einen Termin aus:

✉️ [@pontis-ukraine@diakonie-hasenbergl.de](mailto:pontis-ukraine@diakonie-hasenbergl.de)

☎️ [0176/18550238](tel:017618550238)

☎️ [0176/18550241](tel:017618550241)

☎️ [0176/18550243](tel:017618550243)

Helpline Ukraine - Nummer gegen Kummer

Wir sind für euch da, wenn ihr über eure Erlebnisse in der Ukraine sprechen möchtet oder wie es euch in Deutschland geht. Wir haben ein offenes Ohr für Sorgen, Fragen und Probleme. Wir können auch Informationen zu weiteren Hilfsangeboten geben.

Für wen: Für Kinder, Jugendliche und Eltern aus der Ukraine. Sie können unser Angebot auch nutzen, wenn Sie Menschen aus der Ukraine aufgenommen haben.

Der Anruf ist kostenfrei und anonym.

 [Website](#)

🗣️ ukrainisch, russisch

☎️ [08005002250](tel:08005002250)

🕒 Montag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Verbraucherschutz

Zusätzlich zu den »» [Informationen zum Alltag](#), bietet die Verbraucherzentrale Bayern kostenfreie Beratung auf Ukrainisch an. Die Beratung ist individuell und findet per Telefon, E-Mail oder vor Ort statt.

 [Website](#)

Rechtsberatung, Beratung zu Versicherungen und Mietrecht

☎️ [089/5527940](tel:0895527940)

🕒 Montag bis Donnerstag von 9:30 bis 12:15 und von 13:30 bis 16:15 Uhr

🕒 Freitag von 9:30 bis 12:15 und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Finanz- und Rechtsberatung zur Altersvorsorge, Geldanlage, Immobilienfinanzierung, Kredit oder im Versicherungsschadensfall

☎️ [089/552794131](tel:089552794131)

🕒 Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr

🕒 Montag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Energieberatung

☎️ [0800809802400](tel:0800809802400)

🕒 Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr

🕒 Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr

✉️ [@ukrainehilfe@vzbayern.de](mailto:ukrainehilfe@vzbayern.de)

Munich Kyiv Queer

Fight for Global Rights – Solidarität kennt keine Grenzen.

Lesben, Schwule, Bi, Trans* und Inter* (LGBTI) leiden an vielen Orten der Welt unter Entrechtung, Verfolgung und Übergriffen. Solidarisch stehen wir ihnen zur Seite. Die Kontaktgruppe Munich Kyiv Queer ist 2012 entstanden. Wir setzen uns speziell für die Menschenrechte von homo-, bi-, trans* und inter* Menschen in der Ukraine ein. Die Partnerschaft zwischen Kyjiw und München ist die Basis dafür. Seitdem ist eine lebendige Zusammenarbeit zwischen den Lesben-, Schwulen- und Trans*-Gruppen beider Städte entstanden, die sich in Freundschaft verbunden sind. Längst reichen die gemeinsamen Projekte über Kyjiw hinaus in die gesamte Ukraine.

Derzeit bieten wir vorwiegend Hilfe für geflüchtete LGBTIQ* aus der Ukraine, die nach Bayern/München kommen, unterstützen aber auch queere Menschen vor Ort.

Was wir bieten: Beratung, Unterkünfte, Gruppenzusammenkünfte mit Geflüchteten und Helfer*innen, Papierkram, Deutschkurse

Für wen: LGBTIQ*

🗣️ Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Russisch

Das Angebot ist kostenlos.

Kinder können mitgebracht werden.

♿️ Es gibt einen barrierefreien Zugang zu dem Gebäude und zu den Räumen. Es gibt ein behindertengerechtes WC.

Sub e.V. | Munich Kyiv Queer

📍 [Müllerstraße 14, 80469 München](#)

✉️ [@info@munichkyivqueer.org](mailto:info@munichkyivqueer.org)

🌐 <https://munichkyivqueer.org/startseite/>

Medien auf ukrainischer Sprache

Medien auf ukrainischer Sprache

Kindersendungen auf Ukrainisch:

📺 [ARD-Mediathek](#)

Wo hat der Marienkäfer seine Flügel versteckt? Wie kommt die Farbe in die Buntstifte? Warum hat das Eichhörnchen so einen buschigen Schwanz?

Hier findest du Lach- und Sachgeschichten mit Maus, Elefant und Ente:

📺 [Die Seite mit der Maus](#)

Psychosoziale Unterstützung für Menschen aus der Ukraine

Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine zu uns geflüchtet sind, haben Schreckliches erlebt. Vor allem die Kinder waren und sind hohen psychischen Belastungen ausgesetzt. Aber Kinder können sehr resilient sein, wenn ihnen sofort geholfen wird. Dafür ist auch wichtig, dass Eltern wissen, wie sie für ihre Kinder, aber auch für sich selbst sorgen können. Unsere Aufgabe ist Therapie und Beratung für Menschen, die aufgrund von Krieg und Flucht

traumatisiert wurden. Auf unserer Website finden Sie zwei Videos auf Ukrainisch mit deutschen Untertiteln:

 [Refugio](#)

Nachrichten auf Ukrainisch

Die "Deutsche Welle" ist der deutsche Auslandsrundfunk. Dort gibt es Nachrichten auf über 30 Sprachen, auch auf Ukrainisch:

 [Nachrichten auf Ukrainisch](#)

Gesammelte Informationen bei der Münchner Stadtbibliothek

Die Münchner Stadtbibliothek hat auf ihrer Website Informationen zu dem Krieg gegen die Ukraine und zu der Situation von Geflüchteten in München gesammelt. Sie gibt einen Überblick, auf welche Quellen Sie sich zurzeit verlassen und woran Sie falsche Informationen erkennen können.

Außerdem finden Sie dort Romane, Biografien und Erzählungen ukrainischer Autorinnen und Autoren.


Sie finden dort auch eine Liste mit Hilfsangeboten.

 [Münchner Stadtbibliothek](#)

Bilder- und Kinderbücher

In folgenden Münchner Stadtbibliotheken gibt es Bilder- und Kinderbücher auf Ukrainisch:

[Motorama](#), [Bogenhausen](#), [Neuhausen](#), [Pasing](#), [Ramersdorf](#), [Sendling](#)

Veranstaltungen für Kinder in ukrainischer Sprache finden Sie  [hier](#).

Hilfe für taube Geflüchtete aus der Ukraine


Hilfe für taube Geflüchtete aus der Ukraine


Das Projekt bietet Folgendes:


- Wir beraten Sie individuell im Büro und Online bei lebenspraktischen Fragen.
- Wir unterstützen Sie beim Ausfüllen von Formularen.
- Wir helfen Ihnen bei Anträgen, zum Beispiel für [Wohngeld](#), [Kindergeld](#), [Elterngeld](#) oder Sozialleistungen.
- Wir begleiten Sie zu Terminen.
- Wir helfen Ihnen dabei eine Arztpraxis oder eine ambulante oder stationäre Einrichtung zu finden.
- Wir beraten und unterstützen Sie bei Elterngesprächen zum Beispiel in der Schule oder im BBW (Berufsbildungswerk)
- Wir unterstützen Sie bei Gesprächen, zum Beispiel in der Schule, mit einer Behörde, mit der Arbeitsstelle oder bei der Klärung von Fragen zu einem Vertrag.

Für wen: Für taube Menschen aus der Ukraine, sowie deren Angehörige. Auch Personen aus dem sozialen und beruflichen Umfeld von tauben Menschen aus der Ukraine können uns gerne kontaktieren.


Das Angebot ist kostenfrei.

 Gebärdensprache (Deutsch, Ukrainisch)

 Lautsprache (Deutsch, Ukrainisch, Russisch)

 Der Zugang zu dem Gebäude und zu den Räumen ist barrierefrei. Es gibt vor Ort ein behindertengerechtes WC.

Gehörlosenverband München und Umland e.V. | Hilfe für taube Geflüchtete aus der Ukraine

 [Lohengrinstraße 11, 81925 München](#)

 [@sozial.ukraine.deaf@gmail.com](mailto:sozial.ukraine.deaf@gmail.com)

 <https://www.gmu.de/dienstleistungen/sozialberatun...>


Vermittlung von Dolmetschenden


Benötigen Sie eine Übersetzung in Gebärdensprache? Wir vermitteln Gebärdensprachdolmetscher*innen. Diese übersetzen von der deutschen Lautsprache in Deutsche Gebärdensprache und andersherum.

Für wen: Für Hörende und Gehörlose


Das Angebot ist kostenfrei.

 Montag, Mittwoch und Donnerstag 09:00 - 15:00 Uhr

 Dienstag 09:00 - 16:00 Uhr

 Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Gehörlosenverband München und Umland e.V. | Vermittlung von Dolmetscher*innen

 [Lohengrinstraße 11, 81925 München](#)

 [@regionalcenter@gmu.de](mailto:regionalcenter@gmu.de)

 [+49 \(0\) 8999269823](tel:+49(0)8999269823)

 <https://www.gmu.de/dienstleistungen/dolmetscherve...>

Migrationsbeirat München

Was ist der Migrationsbeirat?

Was ist der Migrationsbeirat?

Im Moment leben rund 478.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in München. Das sind circa 30 Prozent der Bevölkerung von München. Dazu kommen circa 283.000 deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund.

Der Migrationsbeirat vertritt die Interessen der Menschen mit Migrationsgeschichte. Das politische Gremium existiert seit 1974 und besteht aus 40 Mitgliedern. Die Mitglieder wurden am 19. März 2023 für drei Jahre gewählt. Jedes Jahr kann der Migrationsbeirat bestimmte

Projekte fördern. Dafür hat er rund 200.000 € zur Verfügung.

Unsere Themen:

- Antidiskriminierung und Antirassismus
- Erziehung und Bildung
- Hilfe für Kinder und Jugendliche
- Arbeit und Soziales
- Themen für Frauen
- Sport und Freizeit
- Kultur
- Migrationspolitik und Völkerverständigung
- Politik für Geflüchtete und Migrationsrecht

Politik für Menschen in München ohne deutschen Pass:

- Wir stellen Anträge an den Stadtrat und die Stadtverwaltung.
- Wir organisieren Veranstaltungen, bei denen verschiedene Themen diskutiert werden. Zum Beispiel zu der Integrationspolitik in Bayern, zu der Anerkennung von ausländischen Zeugnissen oder bei Arbeitslosigkeit von Migrant*innen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in München wählen dürfen.


Gegen Rassismus, Diskriminierung und für Integration:

- Gemeinsam mit der Stadt München und dem Verein [Lichterkette e.V.](#) vergeben wir jedes Jahr den Preis „[Münchner Lichtblicke](#)“. Der Preis steht für Toleranz und Zivilcourage.
- Wir unterstützen geflüchtete Menschen.
- Wir engagieren uns zum Beispiel bei „[München ist bunt](#)“.
- Wir sind Teil der Jury im [Mosaik Jugendpreis](#).
- Am 21. März ist Internationaler Tag gegen Rassismus. In Kooperation mit [AGABY](#) und dem [Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V.](#) organisieren wir die Kundgebung für diesen Tag.
- Wir engagieren uns in der [AGABY](#) (Dachverband der bayrischen Integrationsbeirät*innen), im [Bayerischen Integrationsrat](#) sowie im [Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat](#).

Brücke zwischen Stadt, Politik, Vereinen, Verbänden, und Bürger*innen:

- Wir organisieren zusammen mit der Stadt München Veranstaltungen. Zum Beispiel das Fest der Kulturen oder das [AnderArt-Festival](#). Wir organisieren auch Gedenkveranstaltungen für Opfer von rassistischer und menschenfeindlicher Gewalt.
- Wir fördern jedes Jahr rund 100 bis 120 Projekte.
- Wir haben Kontakt zu Vereinen und Organisationen von Migrant*innen.
- Wir sind die Anlaufstelle für alle Fragen, die Migrant*innen in München betreffen.

 [Video zur Wahl des Migrationsbeirats](#)

 Von Montag bis Donnerstag von 9:30 bis 15:00 Uhr. Am Freitag von 9:30 bis 12:00 Uhr.

Migrationsbeirat München

📍 [Sendlinger Straße 1, 80331 München](#)

@ migrationsbeirat@muenchen.de

☎ [+49 \(0\) 8923392454](tel:+4908923392454)

🌐 <https://migrationsbeirat.muenchen.de/>

Wer darf den Migrationsbeirat wählen?

Wer darf den Migrationsbeirat wählen?

Wählen dürfen alle ausländischen Staatsangehörigen, die am Wahltag:

- mindestens 18 Jahre alt sind
- seit mindestens sechs Monaten in München wohnen (bei mehreren Wohnungen: mit Hauptwohnsitz) oder sonst gewöhnlich hier leben
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

Alle Personen, die diese Punkte erfüllen, stehen automatisch im Wählerverzeichnis und bekommen eine Benachrichtigung für die Wahl zugeschickt.

Auch deutsche Staatsangehörige dürfen wählen, wenn sie die genannten Voraussetzungen erfüllen und **außerdem**

- einen ausländischen Pass haben
- oder den deutschen Pass noch nicht länger als 12 Jahre haben (Einbürgerung nach dem 18. März 2011)

Achtung: Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit stehen nicht automatisch im Wählerverzeichnis. Wenn Sie bei der Migrationsbeiratswahl wählen oder kandidieren wollen, müssen Sie beim Wahlamt die 🌐 **„[Aufnahme in das Wählerverzeichnis](#)“** beantragen.

Sie können das Antragsformular auch telefonisch oder per E-Mail anfordern:

☎ [089/23396233](tel:08923396233)

@ briefwahl.kvr@muenchen.de

🌐 [Website der Landeshauptstadt München](#)

Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis muss bis spätestens 3. März 2023 beim Wahlamt sein:

📍 Kreisverwaltungsreferat, Geschäftsleitung, Wahlen und Beschlusswesen, Ruppertstraße 19, Raum 56.38, 80337 München

@ briefwahl.kvr@muenchen.de